

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Dorf**

- Geschäfte:
1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. September 2020
 2. Budget 2021
 3. Sanierung Ruine Altenberg; Kreditgenehmigung
 4. Einbürgerungen
 5. Diverses

COVID-19 Massnahmen: Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.

Die Bürgergemeindeversammlung findet aufgrund gegebenen Umständen mit dem Coronavirus **in der Turnhalle Dorf** statt.

Gemäss den Schutzbestimmungen werden Kontaktdaten erhoben. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger sich vorab an die Versammlung anzumelden (siehe Voranmeldung auf Seite).

Die Bürgergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund der Massnahmen sind an dieser Versammlung keine Gäste zugelassen.

Leider muss auch diesmal auf den anschliessenden Apéro verzichtet werden.

1. Das **Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. September 2020** kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Budget 2021

Die Broschüre "Budget 2021" kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem ist sie auf unserer Homepage unter "aktuelle Unterlagen BGV" aufgeschaltet.

Bericht

Im Jahr 2019 wurde das Budget massiv überschritten, statt der budgetierten Nettokosten von CHF 32'100 resultierten solche von CHF 78'570. Die Gründe für diese Überschreitung sind wohl vielschichtig, die Sicherheitsholzschnitte entlang der Waldstrassen machen einen grossen Teil aus. Auch für das Jahr 2020 wird insgesamt mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Überall im Wald befindet sich Schad- und Käferholz. Im Forst sind 2020 Kosten von CHF 133'600 kalkuliert. Mit dem vielen Schadholz bedingt durch die Trockenheit ist der Holzabsatz schwierig, der Markt ist gesättigt. Ein Schlagstopp für ein Jahr kann als Marschhalt die (finanzielle) Situation beruhigen. Die dadurch gewonnene Zeit muss jedoch unbedingt genutzt werden um Szenarien im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der zunehmenden Sommertrockenheit und dem damit verbundenen Umbau des Waldes zu entwickeln. Ideen für ein CO2-Projekt sind vorhanden. Welche Waldflächen dafür in Frage kämen, ist noch offen. Das Ziel wäre jedoch ein Vorratsaufbau, resp. eine nach unten angepasste Holznutzung. Ein Besucherlenkungskonzept soll den Aufwand zur Gewährleistung der Sicherheit der Waldbesucher auf wenige Waldstrassen konzentrieren. Ausgeführt werden müssen die Jungwaldpflege und die Wild-

schadenverhütungsmassnahmen. Dabei soll der Grundsatz gelten: 'so viel wie nötig, so wenig wie möglich'.

Vorgesehen ist zwecks Naturschutz der Erwerb der Bundesparzelle Nr. 2417 (Panzersperre Hinterberg) mit einer Fläche von 6'640 m² für CHF 8'000 zuzüglich Notariatskosten. Für die anstehende Sanierung der Ruine Altenberg wird eine Sondervorlage zu genehmigen sein. Nach dem Abzug der Beiträge von Bund und Kanton verbleiben CHF 75'000, welche jedoch aktiviert werden können.

Erläuterungen des Bürgerrates zum Budget 2021

Das Budget 2021 der Bürgergemeinde Füllinsdorf weist einen Ertragsüberschuss von CHF 13'600 aus (Budget 2020: Aufwandüberschuss CHF 26'900).

Budget	2021	2020	Differenz
Aufwand (in CHF)	-185'300	-219'000	33'700
Ertrag (in CHF)	198'900	192'100	6'800
Ertragsüberschuss	13'600		40'500
Aufwandüberschuss		-26'900	

Allgemeine Verwaltung (Bürgerrechnung)

Die Bürgerrechnung veranschlagt einen Aufwand von CHF 108'800 (2020: CHF 85'400) und einen Ertrag von CHF 9'900 (2020: CHF 6'900). Es wird mit mehr Einbürgerungen gerechnet. Für das Projekt Waldinformationstafeln sind CHF 15'000 budgetiert. Für den Inhalt der Tafeln (Kommunikation und Ausrichtung) sowie für das Besucherlenkungskonzept sind CHF 5'000 vorgesehen.

Budget	2021	2020	Differenz
Aufwand (in CHF)	-108'800	-85'400	23'400
Ertrag (in CHF)	9'900	6'900	-3'000
Nettoaufwand	-98'900	-78'500	20'400

Volkswirtschaft

Es steht keine Sanierung im Rahmen "Baulicher Unterhalt durch Dritte" an. Für den Forst ist eine 'Nullrunde' geplant. Der Forstbetrieb budgetiert einen Aufwand von CHF 76'500 (2020: CHF 133'600) und einen Ertrag von CHF 76'400 (2020: CHF 67'100). Beim Holzverkauf wurde ein Ertrag von CHF 30'000 eingesetzt, dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 10'000 höher. Die Möglichkeit eigenes Holz für die Bürgerhütte zu verwenden ist damit eingerechnet. Im 2020 wird wiederum mit einer Ertragsminderung von CHF 6'000 aus dem Betrieb der Deponie Elbisgraben gerechnet (2020: CHF 86'000).

Forstwirtschaft, sonstige Betriebe

Budget	2021	2020	Differenz
Aufwand (in CHF)	-76'500	-133'600	57'100
Ertrag (in CHF)	156'400	153'100	3'300
Nettoertrag	79'900	19'500	60'400

Finanzen, Finanzvermögen

Für die Verzinsung des Guthabens der Bürgergemeinde wird unverändert mit einem Zins von 0.55 % (Basis Sparkonto 0.05 % zzgl. 0.50 %) kalkuliert. Die Dividende der Raurica Wald AG ist auf CHF 4'500 festgesetzt (Vorjahr CHF 4'000).

Budget	2021	2020	Differenz
Ertrag (in CHF)	32'600	32'100	500
Nettoertrag	32'600	32'100	500

Investitionen mit dem Budget zu genehmigen:

1040.01 Grundstücke

Erwerb Parz. 2417 6'640 m2 Wald, Wiese mit Hecke und Panzersperre

**Bruttokredit
-10'000**

Der Bürgerrat ist der Ansicht, dass der Erwerb der Panzersperren und der dazu gehörige Atomunterstand nicht nur erhaltenswerte historische Zeitzeugen am Fusse der Ruine Altenberg sind, sondern gleichzeitig den Waldrand und das angrenzende Offenland ökologisch aufwertet. Als Waldeigentümerin macht es Sinn den Übergang vom Wald zum Siedlungsgehölze und dann ins Feld so zu erhalten, dass die Struktur der Panzersperren als Übertrittsbiotop für Flora und Fauna genutzt werden kann. Reptilien wie die Waldeidechse oder Vögel wie der Neuntöter sind auf solche Hecken angewiesen. Diese Aufwertung kann auch als eine Art Ausgleichsfläche für die Deponie gesehen werden.

Investitionen gemäss separater Sondervorlage:

1043.01 Hochbauten	Bruttokredit	Investitionseinnahmen
Sanierung Ruine Altenberg	-250'000	
Beitrag Kanton BL		125'000
Beitrag Bund		50'000
Nettoausgaben z.L. Bürgergemeinde		-75'000

SV Burgruine Altenberg: Eine Adelsburg des 11. Jahrhunderts

Die Region ist bekannt für ihre zahlreichen Burgen und Schlösser. Und auch deren Erforschung hat eine lange und gute Tradition. Aber über die Burgruine, die in den 1980er Jahren auf dem Altenberg ob Füllinsdorf ans Licht kam, wusste man vor den Grabungen praktisch nichts. Dennoch ist sie nicht irgendeine Burg: Sie wurde ganz in den Anfängen der Burgenzeit um 1000 gegründet, auf einem Berggrat hoch über der Rheinebene, mitten in einer alten Kulturlandschaft, ganz in der Nähe der ehemaligen römischen Koloniestadt Augusta Raurica. Gemeinsam mit der Universität Basel war die Archäologie Baselland einer Burgranlage auf der Spur, von der kaum mehr etwas zu sehen war und niemand etwas Genaueres wusste. Die Resultate der Untersuchungen übertrafen alle Erwartungen.

Ans Licht kam eine der ältesten Burganlagen der Region, gegründet in den Jahren um 1000 und vor 1100 bereits wieder verlassen. Das Fundmaterial war hochwertig und vielseitig wie kaum auf einer anderen Burg dieser Grössenordnung. Und die vergleichsweise kurze Besiedlungszeit stellt für die Erforschung des frühen Burgenbaus einen seltenen Glücksfall dar. Vieles tritt klar zutage, was andernorts aufgrund jüngerer Ausbauten und Umnutzungen nicht mehr erkennbar ist.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2021 und den Kauf der Parz. 2417 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeindeversammlung Füllinsdorf über die Begutachtung des Budgets 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2021 begutachtet. Für das Budget ist der Bürgerrat verantwortlich.

Wir haben die Begutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Wir nahmen ausschliesslich analytische Prüfungshandlungen vor. Wir sind der Auffassung, dass unser Vorgehen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget der Bürgergemeinde der Gemeindeordnung, dem Gemeindegesetz und der Bürgergemeinderechnungsverordnung.

Wir empfehlen das vorliegende Budget zu genehmigen.

Füllinsdorf, 2. November 2020

Die Rechnungsprüfungskommission
Der Präsident Ein Mitglied

Nicolas Solar Marie Louise Berger

3. Sanierung Ruine Altenberg; Kreditgenehmigung

Bericht

Der vollständige Bericht und Antrag mit Bildern kann auf unserer Homepage unter "aktuelle Unterlagen BGV" eingesehen werden.

Ausgangslage / Gesetzliche Grundlagen

Altenberg bei Füllinsdorf. Aufgrund der Funde kann ihre Bauzeit um 1000 angesetzt werden; vor 1100 wurde sie wieder verlassen. Die Auswertung der historischen Quellen der Region hat ergeben, dass sie im Umfeld Rudolfs von Rheinfelden anzusiedeln ist, der 1057 zum Herzog von Schwaben erhoben und von den papsttreuen Reichsfürsten 1077 zum Gegenkönig gegen Heinrich IV. gewählt wurde. Die Aufrichtung der Burg könnte mit seinem Tod 1080 zu tun haben.

Die Ruine Altenberg wurde in den Jahren 1982 und 1986/87 vollständig archäologisch untersucht. Anschliessend wurde ihr Mauerwerk 1987/88 durch die Archäologie BL umfassend saniert und die Ruine wieder der Gemeinde Füllinsdorf übergeben. Seither sorgt die Gemeinde Füllinsdorf für Unterhalt und Pflege der Burganlage.

Während der vergangenen Jahre sind diverse Schäden am Mauerwerk entstanden. Die Gemeinde Füllinsdorf beabsichtigt nun die Ruine in nächster Zeit wieder in Stand zu stellen. Diese Instandstellung muss in enger Zusammenarbeit mit der Kantonsarchäologie BL durchgeführt werden.

Die Ruine Altenberg gehört rechtlich dem Grundbesitzer – aufgrund dieser Tatsache also der Bürgergemeinde Füllinsdorf. In Bezug auf die Erinnerungskultur gehört sie uns allen – daher haben der Kanton wie auch die Standortgemeinde gemeinsam mit der Eigentümerin für deren Schutz (siehe unten) – und ergo auch für deren Unterhalt eine Verpflichtung. Aus diesem Grund leisten der Bund und der Kanton auch Subventionen.

- Es gelten insbesondere folgende Rechtsgrundlagen des Archäologiestgesetzes BL:
 - § 2 Abs. 1: Kanton und Gemeinden sorgen zusammen mit den Eigentümern und Eigentümerinnen sowie den Benutzern und Benutzerinnen für den Schutz der archäologischen Stätten und der archäologischen Zonen
 - § 4 Abs. 1: Archäologische Stätten sind im Gelände erkennbare, erforschte und unerforschte Örtlichkeiten, Gebäudepartien, Ruinen, Landschaftsüberformungen usw., an denen sich archäologische Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben
 - § 4 Abs. 1: Archäologische Stätten, archäologische Zonen und bewegliche archäologische Objekte dürfen ohne Bewilligung weder verändert, zerstört, in ihrem Bestand gefährdet noch in ihrem Wert oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden
 - § 6 Abs. 1: Der Schutz von archäologischen Stätten und Zonen kann erreicht werden durch:
 - d. Konservierung und Restaurierung
 - §15 Abs. 1: Die kantonale Fachstelle ist zuständig für die Belange der Archäologie.
 - §15 Abs. 6: Sie unterstützt Bemühungen um eine fachgerechte Konservierung und Restaurierung von nicht kantonseigenen archäologischen Stätten durch Beratungen, Arbeitsleistungen oder die Gewährung von finanziellen Beiträgen.

Schadenbild Aktuell

Bei den regelmässigen Kontrollen (Abfall einsammeln, Feuerstellenunterhalt, usw.) durch das Werkhofteam wurde festgestellt, dass das Mauerwerk beschädigt ist.-

Folgende Massnahmen sind vorgesehen

Bewuchs

Letzten Herbst wurden das Buschwerk und die Bäume auf einem schmalen Streifen entlang der Aussenmauern der Burganlage zurückgestutzt. Das ist ein erster Schritt. Um die Mauern aber aus dem Schatten der hochstehenden Bäume zu holen, wird der Streifen allseits auf 5 und 10 m Breite erweitert. Die Bäume, welche gefällt werden, sind markiert und das Vorgehen ist mit den zuständigen Stellen (Gemeinderat, Waldkommission und Forst) vorbesprochen worden. Die südlich des Wohnturms vorhandene burgenzeitliche Schüttung (Anmottung) und der davor liegende Graben werden dauerhaft von Bewuchs freigehalten, die Einzelbäume, welche stehen bleiben sind festgelegt. Gleiches gilt für den nördlich der Anlage vorhandenen Graben.

Gelände

Bergseitig der Rampe, die vom Picknickplatz ins Burginnere führt, ist die Böschung bereits stark unterhöhlt.

Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass demnächst eine grössere Partie der burgenzeitlichen Anschüttung (Anmottung) abrutschen wird. Deshalb sollte die Gelegenheit genutzt werden, im Rahmen der geplanten Sanierungsarbeiten den Böschungsfuss mit geeigneten Massnahmen zu stabilisieren.

Mauerwerk / Möрте / Mauerfugen

Die wenigen Ausbrüche im Mauerwerk lassen sich einfach und ohne grossen Aufwand reparieren. Einzig die Bresche in der Mauer, die unbedingt geschlossen werden muss, verlangt einen etwas grösseren Aufwand.

Die grösste Aufgabe bei der Sanierung des Mauerwerks besteht darin, die stark ausgewitterten Mauerfugen neu auszuwerfen. Vorgängig müssen die Fugen von lockerem Mörtel, Staub und Pflanzen befreit werden. Eine Arbeit, welche sich am besten mit Pressluft ausführen lässt.

Der Fugenmörtel kann entweder auf Platz gemischt oder als trocken angemischte Sackware angeliefert und verarbeitet werden. Im vorliegenden Fall ist es einfacher Sackware einzusetzen. Vorgesehen ist, den mehrfach erprobten "Bündner Burgenmörtel" (grau oder beige) zu verwenden.

Sanierungskosten

Nach verschiedenen Besprechungen mit Vertretern der kantonalen Archäologie sowie externen Fachleuten wurde der Sanierungsbedarf ermittelt und die Kosten berechnet.

Die Restaurationsarbeiten sind durch ausgewiesene Fachunternehmen auszuführen, dazu wird eine externe Begleitung durch die kantonale Archäologie sowie eine externe Fachperson (Ingenieur) benötigt.

Inwieweit das Werkhofteam unterstützend mitwirken kann, wird sich zeigen sobald der terminliche Ablauf festgelegt wurde.

Folgende Arbeiten werden 2021 anfallen:

Arbeitsgattung:	
Baumeisterarbeiten	CHF 166'750.00
Gerüste	CHF 25'000.00
Erstellen einer Dokumentation	CHF 10'000.00
Bautechnische Begleitung	CHF 6'000.00
Holzschlag um die Ruine Altenberg	CHF 3'700.00
Unvorhergesehenes	CHF 19'300.00
MwSt. 7.7 %	CHF 19'250.00
Total Baukosten inkl. 7,7 % MwSt.	CHF 250'000.00

Was wird subventioniert:

Die Projektierungs- und Baukosten sind subventionsfähig, insofern ihnen zeitnah auch eine Sanierung folgt. Wichtig ist, dass die Eigentümerschaft die Rolle der Inkassostelle innehat – die Subventionen werden erst nach Abschluss des Werkes bzw. als Teilbezüge im Laufe des Projektes ausbezahlt. Das bedeutet, dass die Bürgergemeinde die gesamten Sanierungskosten genehmigen muss.

Die Kosten teilen sich folgendermassen auf:

50 % Kanton (Swisslos-Fonds)

20 % Bund (Die Burgruine Altenberg ist ein sogenanntes B-Objekt)

30 % Grundeigentümerin, Bürgergemeinde Füllinsdorf

Das würde bei einer Abrechnungssumme von CHF 250'000.00 für die Bürgergemeinde einen Beitrag von CHF 75'000 bedeuten.

Ausführungs-Termin

Es ist vorgesehen, wenn der Baukredit genehmigt wird, im März 2021 mit den Bauarbeiten zu starten.

Die Bauarbeiten würden so voraussichtlich an Pfingsten 2021 abgeschlossen sein.

Dementsprechend sind beim Kanton auch die Gesuche um Subventionen bereits eingereicht worden.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung

- dem Projekt Sanierung der Ruine Altenberg zuzustimmen und den nötigen Baukredit von CHF 250'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zu bewilligen.

Die Genehmigung erfolgt unter Vorbehalt der Subventionszusicherung von Bund und Kanton in der Grössenordnung von 70 % der Gesamtbaukosten.

4. Einbürgerungen

G a n e s h a t h a s Birunthavan, 2000

von Sri Lanka,
seit Geburt in Füllinsdorf

W a l d v o g e l Eli, 1973

von Bulgarien
in Füllinsdorf seit 1. Januar 2016

C a r v a l h o da Silva Helga, 1983 sowie die Kinder

Andrea, 2006 und **Cristiano, 2008**

von Rumänien, Ungarn
in Füllinsdorf seit 1. August 2012

S h a r m a Rajeev Naresh Chander, 1976 und

S h a r m a Ginnie, 1979

aus Indien
in Füllinsdorf seit 1. August 2014
